

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3896

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

5. November 2024

Ergebnis der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgegebenen gesamtwirtschaftlichen Eckwerte die **Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Jahre 2024 bis 2029** geschätzt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ergebnisse.

1. Grundannahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung

Der Steuerschätzung liegt die gesamtwirtschaftliche **Herbstprojektion der Bundesregierung** vom 9. Oktober 2024 zugrunde:

Danach soll das reale (preisbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 0,2 v.H. sinken (Frühjahrsprojektion 2024 zur Mai-Schätzung: +0,3 v.H.) und in 2025 um 1,1 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) sowie in 2026 um 1,6 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) ansteigen. Im anschließenden Zeitraum von 2027 bis 2029 wird ein BIP-Wachstum von 0,9 v.H. (Frühjahrsprojektion: +1,0 v.H.) erwartet.

In ihrer Herbstprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass das zweite Halbjahr 2024 noch von einer anhaltenden konjunkturellen Schwächephase geprägt sein dürfte, bevor sich im kommenden Jahr die Wachstumsdynamik allmählich verstärkt. Der konjunkturelle Aufschwung wird zunächst insbesondere von einer Erholung des privaten Konsums getragen, während im weiteren Verlauf die anziehende Auslandsnachfrage auch die Investitionsentwicklung belebt. Verstärkt werden soll diese Erholung von den Maßnahmen der Wachstumsinitiative, von der im Jahresverlauf 2025 spürbare Impulse ausgehen dürften.

Die Verbraucherpreise sollten nach einer Inflationsrate von 2,2 v.H. im Jahr 2024 im Projektionszeitraum auf 2,0 v.H. im Jahr 2025 und 1,9 v.H. in 2026 weiter zurückgehen. Dabei gleichen sich tendenziell inflationsdämpfende Faktoren der vorgelagerten Wirtschaftsstufen und temporär erhöhende (Basis-)Effekte infolge der seit Herbst 2023 niedrigeren Energiepreise sowie administrative Preiserhöhungen ungefähr aus.

Trotz der eingetrübten Stimmung am Arbeitsmarkt ist aufgrund der zuvor dynamischen Entwicklung für den Jahresdurchschnitt 2024 mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit in Höhe von etwa 170.000 Personen zu rechnen. Anfang 2025 sollte die erwartete konjunkturelle Erholung auch mit einer Belebung der Arbeitskräftenachfrage und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergehen. Flankiert durch die arbeitsmarktaktivierenden Effekte der Wachstumsinitiative dürfte die Erwerbstätigkeit im Jahr 2025 um 130.000 und im Jahr 2026 nochmals um 120.000 Personen auf dann rd. 46,23 Mio. Erwerbstätige steigen. Die registrierte Arbeitslosigkeit hat bis zuletzt moderat zugenommen und dürfte sich im Jahresdurchschnitt 2024 um etwa 165.000 Personen auf rd. 2,77 Mio. Arbeitslose erhöhen. Im Jahr 2025 wird ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um etwa 10.000 Personen und im Jahr 2026 um weitere 180.000 Personen auf dann rd. 2,58 Mio. Arbeitslose erwartet.

Ausgewählte gesamtwirtschaftliche Eckwerte aus der Herbstprojektion sind in der ANLAGE 1 abgebildet.

In der Herbstprojektion wird die aus Sicht der Bundesregierung wahrscheinlichste Entwicklung dargestellt.

Abwärtsrisiken für die Projektion ergeben sich vor allem aus den nach wie vor hohen Unsicherheiten hinsichtlich der geopolitischen Entwicklungen und zunehmenden protektionistischen Tendenzen, die zu Zurückhaltung bei Investoren sowie bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, erneuten Preisanstiegen z. B. bei Energie, sowie steigenden Handelskosten und -behinderungen führen könnten. Ein langsames Abflauen der Inflation könnte die erwartete geldpolitische Normalisierung in den Industrieländern verzögern.

Chancen für eine günstigere Entwicklung könnten sich aus einer dynamischeren weltwirtschaftlichen Belebung, einer Deeskalation der geopolitischen Konflikte oder einer rascheren bzw. kräftigeren geldpolitischen Normalisierung als bislang erwartet ergeben.

Diese Projektion der Bundesregierung ist für das laufende Jahr leicht pessimistischer als die von den Wirtschaftsforschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (GD) vom 26. September 2024 geäußerten Erwartungen für das reale Bruttoinlandsprodukt (BReg -0,2 v.H./GD -0,1 v.H.), sieht zurückkehrende positiven Wachstumsraten ab 2025 dann jedoch etwas optimistischer (2025: BReg: +1,1 v.H./ GD +0,8 v.H.; 2026: BReg: +1,6 v.H./ GD +1,3 v.H.).

2. Schätzergebnis

Grundlage der Steuerschätzung war das geltende Steuerrecht.

2.1 Schätzergebnis bundesweit

Die Steuerschätzung hat im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bundesweit zu einem deutlichen Rückgang der Einnahmeerwartungen geführt:

- 8,8 Mrd. Euro in 2024,
- 12,8 Mrd. Euro in 2025,
- 11,6 Mrd. Euro in 2026,
- 11,7 Mrd. Euro in 2027 und
- 13,4 Mrd. Euro in 2028.

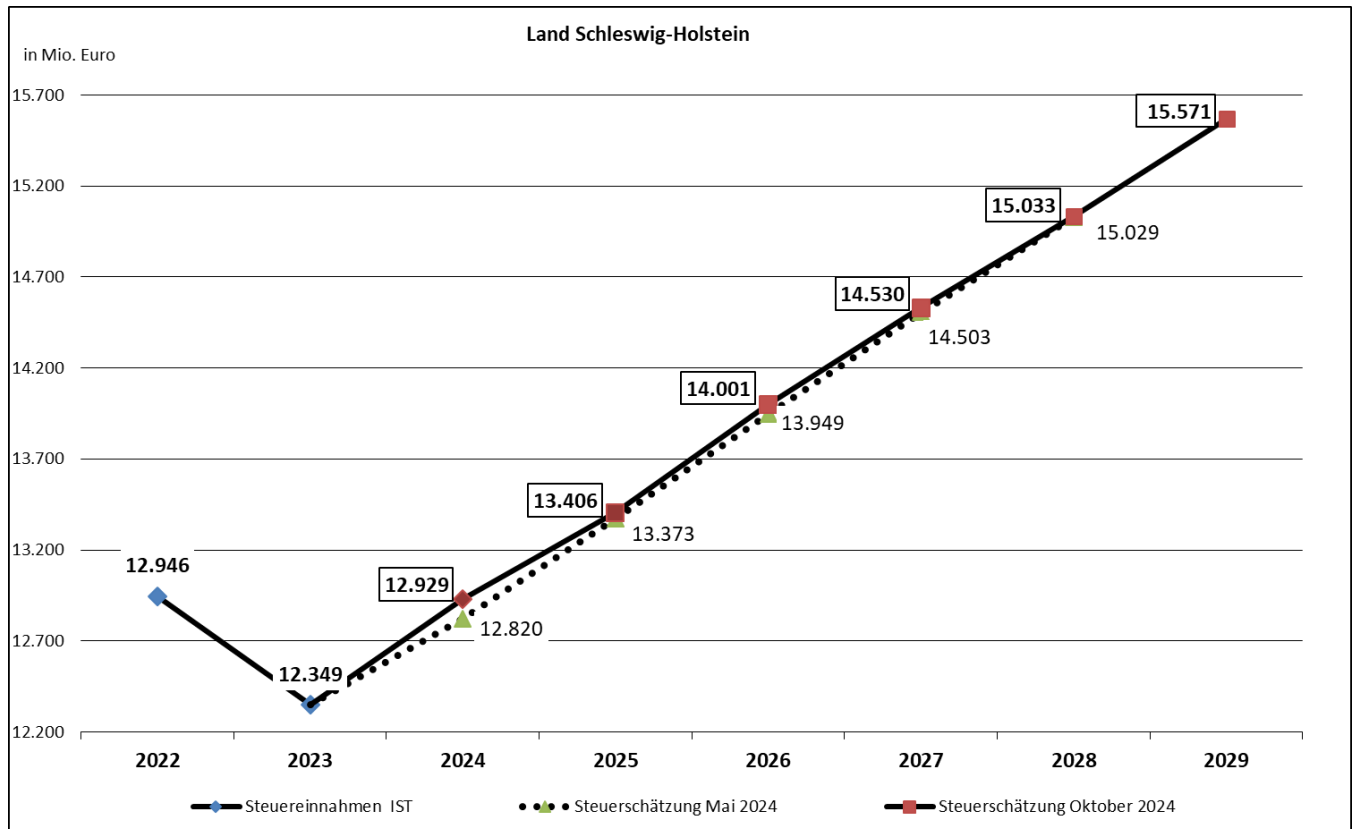
Die Steuereinnahmen für das Jahr 2029 wurden erstmals geschätzt.

Eine Übersicht über die Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund, Länder, Gemeinden und die EU mit einem Vergleich zur letzten Steuerschätzung ist in [ANLAGE 2](#) enthalten.

2.2 Regionalisiertes Schätzergebnis für Schleswig-Holstein

2.2.1 Auswirkungen auf das Land

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2024 wird ein Aufkommen von rd. 12,9 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2023 um rd. 580 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies eine Steigerung der Einnahmen um rd. 109 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen dann die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung in 2025 um rd. 33 Mio. Euro, in 2026 um rd. 52 Mio. Euro, in 2027 um rd. 28 Mio. Euro und in 2028 um rd. 4 Mio. Euro steigen.

Das Einnahmenniveau wird im Jahr 2029 dann bei rd. 15,6 Mrd. Euro liegen.

Diese im Vergleich zum bundesweiten Schätzergebnis positivere Entwicklung für das Land ist im Wesentlichen auf die erstmalige Berücksichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 zurückzuführen. Der nunmehr zu berücksichtigende Anteil des Landes Schleswig-Holstein an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Zensus 2022 zugenommen und wirkt sich sowohl bei der Umsatzsteuervertei-

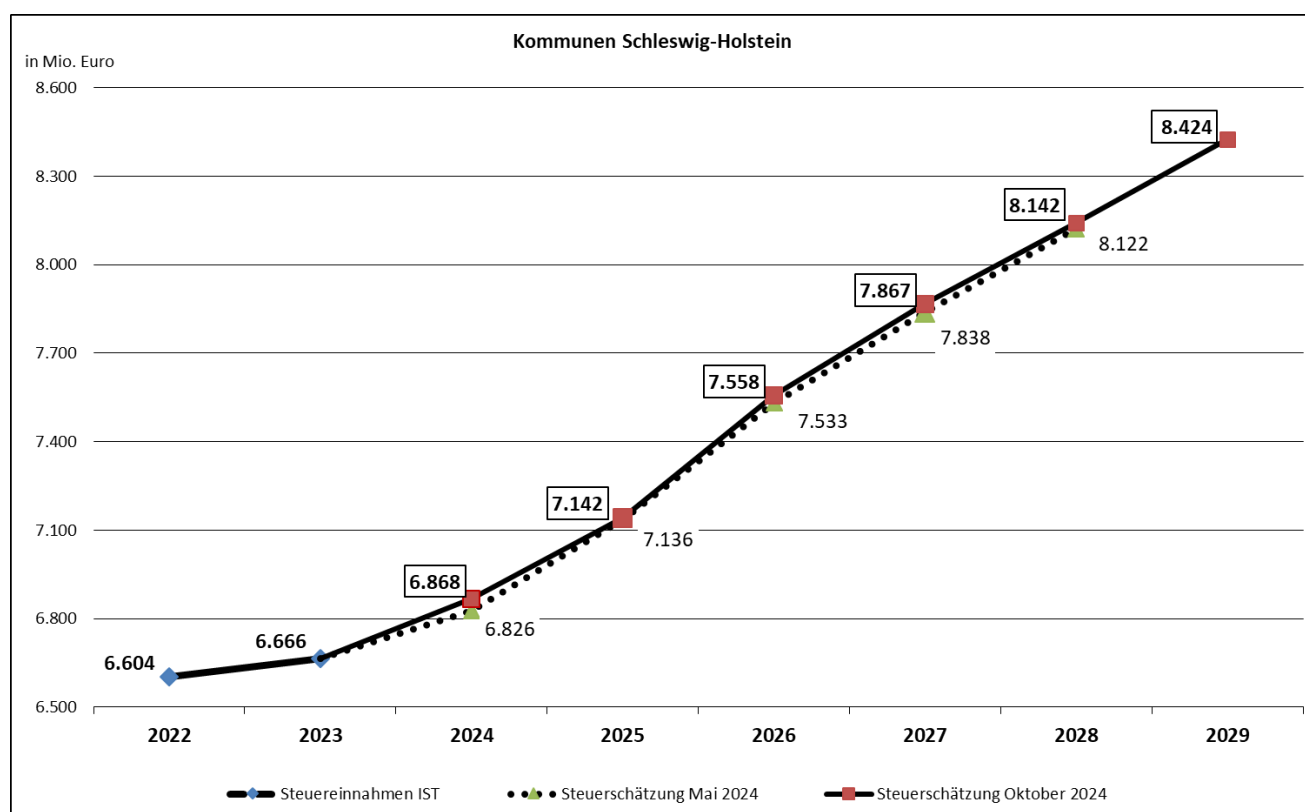
lung unter den Ländern sowie im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Ergebnis positiv für Schleswig-Holstein aus. Die Berücksichtigung erfolgt ab dem Schätzzjahr 2024. Der Steuerschätzung im Mai 2024 waren noch die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen aus dem Zensus 2011 zu Grunde gelegt worden.

Die Kommunen werden über den kommunalen Finanzausgleich (KFA) an den relevanten Mehr-/Mindereinnahmen des Landes in Höhe des KFA-Verbundsatzes beteiligt, sofern die Mehreinnahmen nicht zweckgebunden über Umsatzsteuerfestbeträge vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Der positive Zensusseffekt wirkt sich somit auch bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse des KFA aus.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 3 enthalten.

2.2.2 Auswirkungen auf die Kommunen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich im Zeitraum bis zum Jahr 2029 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2024 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,9 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2023 um rd. 202 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der Mai-Schätzung ist dies eine Steigerung um rd. 42 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen jeweils gegenüber der Mai-Schätzung

in 2025 um rd. 6 Mio. Euro, in 2026 um rd. 25 Mio. Euro, in 2027 um rd. 29 Mio. Euro und in 2028 um rd. 20 Mio. Euro steigen.

Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2029 bei rd. 8,4 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2024 ein Aufkommen von rd. 4,7 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2023 soll es damit um rd. 151 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung ist dies eine Steigerung um rd. 28 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der Mai-Schätzung wird dann in 2025 eine Steigerung um rd. 5 Mio. Euro, in 2026 um rd. 37 Mio. Euro, in 2027 um rd. 31 Mio. Euro und in 2028 um rd. 25 Mio. Euro erwartet.

Die Finanzausgleichsmasse des KFA verzeichnet gegenüber der Mai-Steuerschätzung in 2024 eine Steigerung von rd. 14 Mio. Euro und in 2025 von rd. 1 Mio. Euro. Danach vermindert sich der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse um rd. 12 Mio. Euro in 2026, um rd. 2 Mio. Euro in 2027 und um rd. 5 Mio. Euro in 2028.

Durch die Teilhabe der Kommunen am Steueraufkommen des Landes partizipieren sie auch an den positiven Effekten, die sich aus der Berücksichtigung der fortgeschriebenen Einwohnerzahl aus dem Zensus 2022 ergeben. Trotz dieses positiven Effektes ist anzunehmen, dass erneut für 2024 bei der Feststellung der Finanzausgleichsmasse auf Grundlage der tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes ein negativer Abrechnungsbetrag zu verzeichnen sein wird. Durch die Regelungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) wird diese Minderung zunächst durch das Land getragen und dann mit den Kommunen durch Kürzung der Finanzausgleichsmasse 2026 abgerechnet. Die Prognose der Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse der Steuer-schätzung berücksichtigt diese Minderung bereits. So wird wie für 2024 mit rd. 54 Millionen Euro und für 2025 mit rd. 79 Mio. Euro aus dem negativen Abrechnungsbetrag des Jahres 2023 erneut ein negativer Abrechnungsbetrag aus dem Jahr 2024 für das Jahr 2026 mit rd. 15 Mio. Euro berücksichtigt und führt zur Verringerung der Finanzausgleichsmasse. Ebenfalls Eingang bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse hat die mit dem Haushaltsentwurf 2025 vorgesehene gesonderte Zuführung durch Mittel des Landes i. H. v. 2,0 Mio. Euro für Aufnahme und Integration gefunden (2 Mio. Euro).

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 4 enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Schneider

Anlage 1

Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

	Ist 2023	2024		2025		2026		2027 - 2029	
		Mai 2024	Oktober 2024	Mai 2024	Oktober 2024	Mai 2024	Oktober 2024	Mai 2024	Oktober 2024
- Zuwachsraten ggü. Vorjahr in v.H. -									
Bruttoinlandsprodukt (BIP)									
- nominal	5,9	3,0	3,0	2,8	3,0	3,0	3,5	3,0	2,9
- Deflator des BIP (Preisrate)	6,2	2,7	3,2	1,8	2,0	2,0	1,9	2,0	2,0
- real (preisbereinigt)	-0,3	0,3	-0,2	1,0	1,0	1,0	1,6	1,0	0,9
Konsumausgaben *)									
- Private Haushalte	-0,4	0,9	0,2	1,0	1,0	1,0	1,2	1,0	0,9
- Staat	-0,1	0,7	2,0	0,9	1,0	1,0	1,3	1,0	0,7
Bruttoanlageinvestitionen *)	-1,2	-0,8	-3,4	1,7	1,4	1,4	3,5	1,4	1,8
Inlandsnachfrage *)	-0,4	0,3	-0,6	1,1	1,0	1,0	1,7	1,0	1,0
Bruttolöhne und -gehälter	7,4	5,6	5,5	3,6	3,0	3,0	3,1	3,0	3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	6,7	-5,6	-8,6	0,3	3,1	3,1	4,3	3,0	2,8

*) real (preisbereinigt)

Quelle: Gesamtwirtschaftliche Eckwerte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zu den Steuerschätzungen vom Mai und Oktober 2024

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028			2029
	IST	IST	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Okt 2024
Bund	337,2	356,0	375,6	372,2	-3,4	389,0	389,7	0,7	400,3	397,3	-3,0	414,6	410,3	-4,3	428,5	425,8	-2,7	439,9
Länder	384,5	382,6	394,4	392,1	-2,3	411,0	406,2	-4,8	426,7	422,3	-4,4	443,5	438,2	-5,3	459,5	453,4	-6,1	469,6
Gemeinden	135,4	141,6	145,8	145,2	-0,6	152,6	151,6	-1,0	159,4	159,3	-0,1	165,8	165,4	-0,4	171,7	171,1	-0,6	177,1
EU	38,6	35,5	34,5	32,0	-2,5	42,6	34,9	-7,7	50,1	46,0	-4,1	50,9	49,2	-1,7	50,8	46,8	-4,0	47,2
Summe Steuereinnahmen	895,7	915,7	950,3	941,5	-8,8	995,2	982,4	-12,8	1.036,5	1.024,9	-11,6	1.074,8	1.063,1	-11,7	1.110,5	1.097,1	-13,4	1.133,8

in Mrd. Euro (gerundet)

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028			2029
	Ist *)	Ist *)	StSch Mai 2024 *)	StSch Okt 2024	Abweichung	StSch Mai 2024 *)	StSch Okt 2024	Abweichung	StSch Mai 2024 *)	StSch Okt 2024	Abweichung	StSch Mai 2024 *)	StSch Okt 2024	Abweichung	StSch Mai 2024 *)	StSch Okt 2024	Abweichung	StSch Okt 2024
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Steuereinnahmen	12.376	11.805	12.306	12.426	120	12.826	12.834	8	13.387	13.415	28	13.935	13.939	4	14.457	14.437	-21	14.966
Kompensation KFZ-Steuer	319	319	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319	319	0	319
Bundesergänzungs- zuweisungen	251	225	195	184	-10	228	253	25	243	267	24	248	272	24	253	277	24	286
Summe **) Steuereinnahmen	12.946	12.349	12.820	12.929	109	13.373	13.406	33	13.949	14.001	52	14.503	14.530	28	15.029	15.033	4	15.571
nachrichtlich:																		
Finanzkraft in % nach Umsatzsteuerverteilung ***)	98,87	98,67	98,90	98,98	0,08	98,65	98,52	-0,13	98,64	98,52	-0,12	98,64	98,53	-0,12	98,65	98,54	-0,12	98,52

*) Basis "Zensus 2011"

**) Abweichungen in den Summen durch Rundungen sind möglich.

***) vorläufige Abrechnung für die Jahre 2022 und 2023

	2022	2023	2024			2025			2026			2027			2028			2029
			IST	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	Abwei- chung	StSch Mai 2024	StSch Okt 2024	
<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>																		
Grundsteuer A	23	23	23	0	23	23	0	23	23	23	0	23	23	23	23	0	23	23
Grundsteuer B	480	482	495	7	495	502	7	502	508	508	6	508	515	522	7	515	522	7
Gewerbesteuer (netto)	1.962	2.058	2.077	-4	2.149	2.139	-10	2.246	2.265	2.265	19	2.328	2.341	2.413	13	2.403	2.413	10
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.469	1.622	1.723	27	1.826	1.838	12	1.930	1.944	1.944	14	2.039	2.052	2.151	13	2.138	2.151	13
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	213	222	234	-4	244	239	-5	249	245	245	-4	254	250	254	-4	260	254	-6
Sonstige Gemeindesteuern	145	117	123	2	126	127	1	128	130	130	2	131	133	135	2	134	135	1
Summe Steuereinnahmen	4.292	4.524	4.675	28	4.863	4.868	5	5.078	5.115	5.115	37	5.283	5.314	5.498	31	5.473	5.498	25
Kommunaler Finanzausgleich (KFA) ^{1) 2)}	2.312	2.142	2.193	14	2.273	2.274	1	2.455	2.443	2.443	-12	2.555	2.553	2.644	-2	2.649	2.644	-5
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	6.604	6.666	6.868	42	7.136	7.142	6	7.533	7.558	7.558	25	7.838	7.867	8.142	29	8.122	8.142	20
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029										
			60	86	86	0	0	0	7	22	15	6	6	0	8	6	-2	13

¹⁾ KFA = hier wird nur die Finanzausgleichsmasse abgebildet; die Ist-Zahlen 2022 und 2023 des KFA entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

²⁾ Die Angaben "StSch Mai 2024" und "StSch Okt 2024" berücksichtigen u.a. auch Veränderungen, die sich nicht aus dem Steuerschätzergebnis selbst heraus ergeben. Größte Einzelposition ist hierbei die Abrechnung der Steuermindererinnahmen des Jahres 2023 in den Jahren 2024 (rd. -54 Mio. Euro) und 2025 (rd. -79 Mio. Euro), die bereits im Haushalt 2024, Haushaltsentwurf 2025 und in der Finanzplanung berücksichtigt sind. Weiterhin aufgeführt sind die erwarteten Steuermindererinnahmen des Jahres 2024 (gegenüber dem beschlossenen Haushalt 2024), die im Jahr 2026 abzurechnen wären (rd. -15 Mio. Euro). Diese Veränderungen sind in den obigen Angaben zum KFA wie folgt inkludiert: